GKC
Pre2000 CUP
@ Kerpen
2./3. October 2026
GKC 100
Gentlemen Kart Challenge
90s
100cc Karting
ICA / FA / FSA
more infos @ www.100ccm.com
gkc100ccm

Reglement Pre2000 Cup 2026

1.Einleitung

Der GKC 100 Pre2000 Cup ist ein Motorsportevent, welches ausschließlich 100ccm Karts

gewidmet ist, die in der Ära der 90er Jahre mit CIK FIA- oder CSAI-Homologation, gültig bis 2002, gebaut wurden.

Der GKC 100 Pre2000 Cup besteht aus der Klasse „PRE2000“. Es sind ausschließlich drehschieber- und membrangesteuerte 100ccm Motoren mit Direktantrieb erlaubt. Diese müssen luftgekühlt sein.

Der Gedanke des GKC 100 Pre2000 Cups besteht darin, Motorsport aus der goldenen Ära des Kartsports wieder aufleben zu lassen, ohne Kupplungen, ohne Touch and Go, ohne Kühler und ohne Drehzahlbegrenzung.

2. Organisatorisches

Technische Daten: Fahrgestell bis Homologation/Baujahr 2002 und Motoren/Vergaser bis Homologation/Baujahr 2000 mit einem Mindestgewicht von **150kg** (Kart + Fahrer + Kraftstoff nach jeder Session auf der Waage im Parc Fermé). Zusätzlich wird eine „**Heavy Class**“ ausgeschrieben, das Mindestgewicht beträgt **160kg**. Beide Klassen Fahren zusammen, aus der Gesamtwertung wird eine separate Wertung abgeleitet.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 36 begrenzt. Der Rennstart erfolgt in gängiger Gridformation unter Einhaltung der maximal zugelassenen Fahrer auf der Strecke.

Der Pre 2000 Cup wird an einem Samstag ausgetragen. Dienstag bis Freitag findet der reguläre Bahnbetrieb statt und es kann gegen eine Trainingsgebühr gefahren werden.

Es wird keine Lizenz benötigt. Diese ist im Startgeld bereits enthalten. Auch für ausländische Fahrer.

Es ist selbstverständlich, dass die Netiquette gegenüber Veranstalter und anderen Teilnehmern eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlung droht eine Disqualifikation oder eine Geldstrafe von 100€. Der Fahrer haftet auch für Begleitpersonen/Mechaniker.

3. Rennstruktur

Es wird 1x Freies Training, 1x Qualifying, 2 Heats und 1 Finale gefahren. Das Qualifying bestimmt die Startposition für Heat 1 und 2. Die Startposition für das Finale ergibt sich aus den beiden Einzelwertungen aus Heat 1 und 2.
Gewinner des GKC 100 Pre2000 Cup ist der Fahrer, der Finale gewinnt.

4. Siegerehrung

Die ersten 3 gewerteten Fahrer des Finalrennens erhalten Pokale. Zusätzlich erhält der Gewinner der „Heavy Class“ einen Pokal.
Die Siegerehrung findet so schnell wie möglich nach dem letzten Rennen statt.
Sie ist Teil der Veranstaltung und die Teilnahme für **alle** Fahrer verpflichtend!

5. Werbung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Werbeflächen auf den Verkleidungen jedes Karts zur Bewerbung von Partnern / Sponsoren des GKC 100 Pre2000 Cup selbst zu verwenden.

6. Gewicht

Das Mindestgewicht von Fahrer (inkl. Ausrüstung) und Kart (inkl. Kraftstoff) beträgt 150kg.

Das Mindestgewicht von Fahrer (inkl. Ausrüstung) und Kart (inkl. Kraftstoff) in der

„Heavy Class“ beträgt 160kg.

7. Kraftstoff

Freie Wahl von frei verkäuflichem, handelsüblichem und an öffentlichen Tankstellen zu erwerbendem Kraftstoff.

8. Schmierstoff

Die Wahl des Schmierstoffs ist freigestellt, vorausgesetzt es handelt sich um frei verkäufliche 2-Takt-Öle.

13. Reifen

Zugelassen ist nur der **Vega XH4 Option (grün).** Das Nachbehandeln der Reifen ist verboten. Ab Beginn des Qualifyings ist nur ein Satz Reifen, neu oder gebraucht, erlaubt. Die Reifen werden nach dem Qualifying im Parc Fermé markiert. Keine Joker-Reifen! Die Wahl der Regenreifen ist frei und jeder Fahrer kann seine eigenen Regenreifen zur Veranstaltung mitbringen. Regenreifen müssen in Serienfertigung hergestellt werden. Prototypen und geschnittene Reifen sind verboten.

14. Fahrerkleidung

Rennbekleidung, Overall, Helm, Handschuhe und Rennschuhe müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung (Freies Training und Rennen) getragen werden. Der Helm muss gemäß den Bestimmungen des DMSB für Kart Clubsport gültig sein. Der Rennanzug muss eine CIK/FIA-Homologation für Kart Zwecke aufweisen. Die Homologation des Rennanzugs muss nicht zwingend gültig sein!

15. Startnummern

Die Startnummer muss an allen vier Seiten des Karts gut lesbar angebracht sein. Die Ziffern müssen schwarz auf gelben Hintergrund sein. Die Teilnehmer der „Heavy Class“ erhalten eine zusätzliche Markierung zu ihrer Startnummer.

Technische Bestimmungen

1. Identifikation und Zulassung

Für die Teilnahme am GKC 100 Pre2000Cup wird die Ausrüstung (Chassis, Motor, Vergaser) vor Ort überprüft und mit einem Label versehen, welches die Bauteile für die Teilnahme an dieser Veranstaltung zulässt. Nur mit dem Label versehene Bauteile sind für die Qualifikation und die Rennen zulässig. Es gibt keine Einschränkung der Anzahl an Chassis, Motoren und Vergasern. Ebenso gibt es keine Einschränkung bezüglich Marken und Modellen, solange „Pre2000".

2. Chassis

Jedes Chassis, mit einer Homologation bis einschließlich 2002, oder vor diesem Zeitraum erstmals homologiert, ist zur Teilnahme berechtigt. Sollte der Rahmen keine Homologation haben, muss nachgewiesen werden, dass der Rahmen bis 2002 produziert wurde. Es gibt keine Untergrenze für das Homologationsjahr des Rahmens. Die Reproduktion von Rahmen ist verboten. Im Falle eines Rahmens ohne Typenschild hat der Besitzer die Möglichkeit, die Herkunft und die zeitliche Einordnung des Rahmens vorab per E-Mail zu melden und zu belegen. Falls er der entsprechenden Homologationsperiode zugeordnet werden kann, ist das Chassi zur Teilnahme am GKC 100 Pre2000 Cup berechtigt. Grundsätzlich muss die werkseitige Aufnahme von Seitenkästen vorhanden sein, diese sind Pflicht! Für die Teilnahme am GKC 100 Pre2000 Cup sind ebenfalls Chassis erlaubt, welche ursprünglich für die Klassen ICC / KZ (Schaltkart) gebaut wurden. Die Vorderradbremse ist in diesem Falle zu demontieren.

3. Seitenkästen

Während des gesamten GKC 100 Pre2000 Cups muss das Kart mit Seitenkästen, Frontspoiler, Heckauffahrschutz (siehe Nr. 4!!!) und Frontschild ausgestattet sein. Die einfache gelbe Nummerntafel vorne ist nicht erlaubt. Zugelassen sind alle Verkleidungen im Stil der 90er mit damaliger Homologation. Verkleidungen mit CIK 02 Homologation sind erlaubt, da sie ein ähnliches Design haben. Fiberglasverkleidungen sind verboten, ausschließlich Plastik oder Derivate sind erlaubt. Nachbildungen dieser Verkleidungen sind auch ohne Homologation erlaubt, jedoch müssen die damaligen Abmessungen uns Designs beibehalten werden (siehe Anhang). In diesem Fall müssen sie von den Technischen Kommissaren zugelassen werden, bevor sie offiziell zum Einsatz kommen. Beispiele für zulässige Verkleidungen werden im Anhang gezeigt. Seitenkästen mit eingearbeiteten Seitenleisten sind zulässig, siehe Anhang für Beispiele.

4. Heckauffahrschutz

Die Verwendung eines Heckauffahrschutzes ist Pflicht. Aufgrund der geltenden Vorschriften ist der aktuelle Heckauffahrschutz moderner Karts zu verwenden. Alle Arten von Stoßfängern aus Eisen oder Derivaten sind verboten (Beispiele für Typen geeigneter Stoßfänger werden im Anhang aufgeführt).

5. Motoren

Die Motoren müssen…

a) …das optische Erscheinungsbild gem. damaligem Auslieferungszustand haben. Verbogene, abgebrochenen oder reparierte Kühlrippen sind zulässig.

b) …luftgekühlt sein.

c) …eine Homologation nicht jünger als 1998 gehabt haben, inkl. all ihrer Bestandteile.

d) …mit einer originalen Kurbelwelle ausgestattet sein, so wie sie ursprünglich gebaut und homologiert wurden.

e) …müssen mit einem Pleul der originalen Länge, wie ursprünglich homologiert, ausgestattet sein. Das Pleul muss magnetisch sein.

f) …den maximalen Hubraum von 104,00 ccm einhalten.

g) …müssen, sofern membrangesteuert, einen Membrankasten mit einer maximalen Länge von 67,00mm haben, kleiner ist zu lässig.

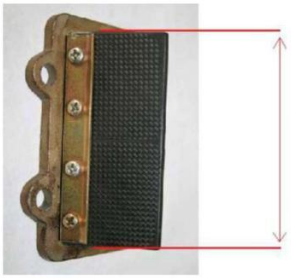

h) …müssen mit einer statischen Zündung ausgestattet sein. Variable und programmierbare Zündungen sind verboten.

i) …müssen einen Zylinder haben, welcher ohne nachträgliche Bearbeitung, werkseitig mit zwei Flügeln ausgestattet ist. Einer der Flügel muss mindestens 5mm lang sein. Der Abstand zwischen den Flügeln darf nicht geringer als 10mm sein. Motoren die werksseitig mit anderen Zylindern ausgeliefert worden sind wie z.B. Italsistem SV21 sind auch erlaubt. Es muss allerdings belegbar sein, dass dieser Zylinder original ist.

6. Auspuff

Es sind ausschließlich Auspuff und Krümmer zu verwenden, welche ursprünglich für die 100ccm Motoren gefertigt wurden. Die Abmessungen sind gem. der folgenden Zeichnung 1 einzuhalten:

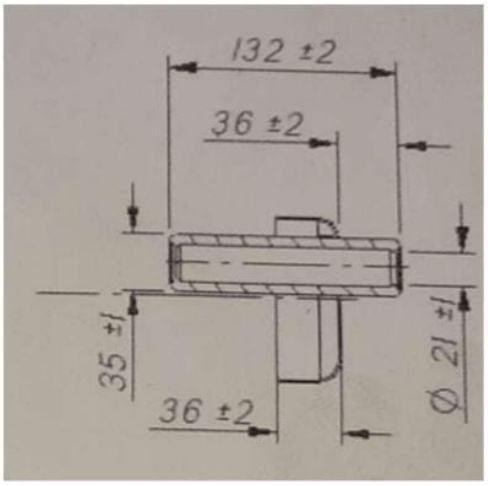

7. Ansauggeräuschdämpfer

Die Verwendung eines Ansauggeräuschdämpfers ist verpflichtend und dieser muss dem Style der 90iger Jahre entsprechen. Er muss mit zwei Einlassöffnungen ausgestattet sein, die jeweils einen maximalen Innendurchmesser von 23mm aufweisen dürfen und jeweils eine Mindestlänge von 80mm haben. Im Ansauggeräuschdämpfer im Style der 90iger Jahre ist es erlaub den „Luftfilter mit Gummi“ vom Iame X30 zu verwenden. Nur dieser Luftfilter ist zulässig. Die Verwendung des Luftfilters ist freigestellt. Beispielbild:

Weitere oder andere Art von Luftfiltern sind verboten. Es ist erlaubt die Einlassöffnungen, zum Beispiel mit einem Netz, auszustatten.

8. Hinterachse

Die Hinterachse muss aus magnetischem Stahl gefertigt sein. Der maximal erlaubte Durchmesser beträgt 50mm. 9. Felgen Felgen, gefertigt aus modern Materialien, sind erlaubt, aber nicht verpflichtend. Die Felgen der Slickreifen müssen pro Felge drei Sicherungsschrauben aufweisen.

9. Felgen

Felgen, gefertigt aus modern Materialien, sind erlaubt, aber nicht verpflichtend. Die Felgen der Slickreifen müssen pro Felge drei Sicherungsschrauben aufweisen.

10. Radsterne vorne

Die Verwendung von Radsternen an der Vorderachse ist zulässig, aber nicht verpflichtend. Der Innendurchmesser des Kugellagers im Radstern darf maximal 17mm betragen.

11. Spurweite

Die maximale Spurweite hinten, gemessen zwischen den äußersten Enden der Hinterräder, beträgt 1400mm und darf 1340mm nicht unterschreiten. Unabhängig von der Spurweite darf der Heckauffahrschutz niemals über die Reifen hinaus schauen. Die Spurweite muss mindestens so breit oder breiter als der Auffahrschutz sein.

12. Vergaser

Pro Motor darf nur ein Vergaser zum Einsatz kommen, Doppelvergaser sind verboten. Die Vergaser müssen mit einer Drosselklappe auf einer zentralen Welle ausgestattet sein. Der maximal erlaubte Durchmesser des Venturi beträgt 24mm. Die Prüfung erfolgt mittels ein Prüfdorns mit einem Durchmesser von 24,25mm, welcher nicht durch den Venturi passen darf. Die Vergaser müssen, während dem GKC 100 Pre2000 Cup, mit einem Label versehen sein, welches die Verwendung des Vergasers erlaubt. Alle Vergaser mit einer Homologation vor 2000 sind erlaubt, zusätzlich die folgenden:

CMP RACING KART	M1
COMER	MIK FA-NAZ
ITALSISTEM	FA-NAZ
PCR	BF24 FA-NAZ
RPM	MP 10B
VA.MEC.	TRYTON C 005
VITALE	PDM 1
VORTEX	V1

Für Drehschiebermotoren sind zeitgenössische Schiebervergaser (Homologation vor 2000) mit maximalem Durchmesser des Venturi von 32mm zulässig. Alternativ dürfen Vergaser mit Drosselklappe mit Durchmesser des Venturi von maximal 24mm verwendet werden. Membrangesteuerte Motoren dürfen ausschließlich Vergaser mit Drosselklappe und maximalem Durchmesser des Venturi von 24mm verwenden. Sowohl am Vergaser selbst wie auch am Gaspedal ist eine funktionierende Rückholfeder Pflicht. Modifikationen am Vergaser sind zulässig, sofern die beschriebenen Regularien eingehalten werden.

13. Bremse

Es ist ausschließlich eine Hinterradbremse ohne Selbstnachstellung zulässig. Die Rückstellung muss federbelastend erfolgen. Selbst nachstellende Bremsen, welche sich über ein entsprechendes System selbst nachstellen, sind verboten. Ausgenommen sind die Chassis, bei welchen bereits innerhalb der Homologationsperiode eine selbstnachstellende Bremse werkseitig verbaut und homologiert war. In diesem Falle darf ausschließlich die zugehörige, damals homologierte Bremse, verwendet werden.

Die Bremsleitung darf eine Stahlflexleitung oder eine aus entsprechend beständigem Kunststoff gefertigte Leitung sein. Die Wahl der Bremsbeläge ist frei. Die Verwendung eines zweiten Bremsseils ist Pflicht. Dieses ist am Bremspedal und am Hebel des Hauptbremszylinders anzubringen.

14. Integral Kettenschutz

Die Verwendung eines integralen Kettenschutzes ist Pflicht. Siehe Fotos im Anhang.

15. Technische Überprüfung

Die Karts, Motoren und Vergaser der ersten drei Fahrer im Klassement werden technisch überprüft. Der Zeitpunkt der technischen Überprüfung wird von den technischen Kommissaren bestimmt. Die Prüfung ist jederzeit zulässig, sprich nach dem Qualifying, nach dem Pre-Finale oder nach dem Finale. Die technischen Kommissare dürfen weitere Fahrer/Karts zur technischen Überprüfung bestimmen. Die technischen Kommissare dürfen jederzeit, während der offiziellen Veranstaltung, einen Fahrer auffordern, die verbaute Zündspule gegen eine gleichwertige, bereitgestellt vom GKC 100 Pre2000 Cup Team, zu tauschen.

Anhang

Verkleidungsteile

Arrow

D & D

KG – Style 1

KG – Style 2

CIK 99/02

Righetti Ridolfi

Airbox